

aussprache BA: 13.12.71

Vertraulich

Kurzbericht über die erste Verhandlungssitzung mit der EWG in Brüssel  
am 3. Dezember 1971

---

Die Verhandlungen mit der EWG konnten, wie vorgesehen, am 3. Dezember eröffnet werden, obschon das Personal der Kommission an diesem Tag erneut in den Streik trat. Die Zusammensetzung der EG-Delegation war die gleiche wie in den exploratorischen Gesprächen (Leiter: Generaldirektor Wellenstein; Stellvertreter: de Kergorlay). Doch waren die Vertreter der sechs Mitgliedstaaten, d.h. das Komitee 113, anwesend. Die Verhandlungsrunde mit den Nichtbeitritts-Kandidaten wurde somit wiederum mit der Schweiz eröffnet; am Samstag folgte Schweden; heute Montag wird mit Oesterreich verhandelt; anschliessend mit Finnland, Portugal und Island.

Die Atmosphäre war freundschaftlich und aufgeschlossen; auch an der nachfolgenden stark besuchten internationalen Pressekonferenz wurden keine feindseligen Fragen gestellt, mit Ausnahme der im übrigen sehr sachlich vorgebrachten Frage eines italienischen Journalisten, was die Schweiz in der Fremdarbeiterangelegenheit zu tun gedenke.

Die Sitzung dauerte länger als vorgesehen. Sie war substantieller als erwartet; dagegen sind die Beschlüsse über das weitere Verfahren, jedenfalls in zeitlicher Hinsicht, noch sehr unbestimmt geblieben.

Verlauf der Sitzung

Da der Schweiz die Verhandlungsrichtlinien des EG-Minister-rates bisher nicht offiziell zur Kenntnis gebracht worden waren, begann Wellenstein damit, uns diese Richtlinien in allen Einzelheiten zu eröffnen. Anschliessend erhielten wir Gelegenheit, die schweizerische Stellungnahme zu diesen Verhandlungsdirektiven bekanntzugeben. Wir taten dies ebenfalls in umfassender und detaillierter Weise entsprechend der vom Bundesrat festgelegten Richtlinien. Wellenstein nahm daraufhin zu einzelnen Punkten unserer Ausführungen

- 2 -

Stellung, was uns wiederum veranlasste, unsere abweichenden Auffassungen näher zu begründen. Auf diese Weise konnte in den wichtigsten Fragen bereits die gegenseitige Verhandlungsposition präzisiert und einander gegenübergestellt werden. Am Schluss der Sitzung wurde das weitere Verfahren festgelegt.

### Die Grundkonzeption des Abkommens

Wellenstein legte besonderes Gewicht auf die Feststellung, dass es sich im wesentlichen um ein auf Art. 113 des Römer Vertrages gestütztes Handelsabkommen handeln werde, was in der Verhandlungsprozedur (Kommission im Beisein der Beobachter der Mitgliedstaaten) zum Ausdruck komme. Das Abkommen sei jedoch entwicklungsfähig. Er betonte ferner, dass diese Konzeption das Ergebnis der exploratorischen Gespräche darstelle und unseren Wünschen in grundsätzlicher Hinsicht Rechnung getragen worden sei.

Unsere einleitende Erklärung (s. Beilage), in der wir unsere grundsätzlichen Fixpunkte für die weiteren Verhandlungen festzulegen bestrebt waren, rief somit keinen Widerspruch hervor. Wellenstein gab im Gegenteil seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass der Bundesrat sich mit der EWG-Konzeption einverstanden erklären könne.

### Sachfragen

Da sich Wellensteins Ausführungen an das uns bekannte Verhandlungsmandat hielten, verdienen lediglich folgende besondere Betonungen und Klarstellungen festgehalten zu werden:

#### - Empfindliche Produkte

In der uns vorgetragenen Liste fehlten die vier Textilpositionen, die unsere Exporte besonders betreffen würden. Diese sind somit offenbar in der Zwischenzeit zurückgezogen worden; eine für uns günstige Entwicklung. Wellenstein bestätigte im übrigen als Antwort auf unser Plädoyer gegen jegliche Ausnahmen, dass die EWG für die empfindlichen Produkte keine Ausnahmen vom Zollabbau ins Auge fasse, sondern ein besonderes Verfahren, das jedoch im Ministerrat erst Ende Januar festgelegt werden könne.

- Landwirtschaft

Angesichts der früheren grundsätzlichen Opposition der Kommission gegen den Einbezug der Landwirtschaft war die Insistenz erstaunlich, mit der Wellenstein nunmehr die Notwendigkeit landwirtschaftlicher Konzessionen der Schweiz unterstrich. Der Inhalt des Abkommens könne nicht als ausgeglichen gelten, wenn die Landwirtschaft nicht einbezogen werde. Man habe auch in der EFTA einen Weg gefunden, dies zu tun. Wellenstein bestätigte, dass uns in Kürze eine Wunschliste unterbreitet werde, zu der wir in konstruktivem Sinne Stellung beziehen sollten. Wir benützten die Gelegenheit, im einzelnen die Voraussetzungen in Erinnerung zu rufen, unter denen wir zu einer Landwirtschaftsverhandlung Hand zu bieten bereit wären, nämlich Wahrung unseres Selbstversorgungsgrades, Berücksichtigung der Interessen von Drittstaaten und Reziprozität. Wir stellten daher unsererseits die Ueberreichung einer Begehrenliste in Aussicht. Wellenstein hat die Entgegennahme einer derartigen Liste nicht abgelehnt.

- Fremdarbeiter

Anlässlich der vertraulichen Vorbesprechung vor Sitzungsbeginn vertrat Wellenstein die Auffassung, dass der EG-Ministerrat sowohl eine bilaterale Verhandlung zwischen der Schweiz und Italien als auch den Einbezug der Fremdarbeiterfrage in die Globalverhandlungen in Brüssel in Aussicht nehme. Ich warnte ihn vor einem derartigen Vorhaben. Man könne von der Schweiz nicht erwarten, die aufgetretenen Schwierigkeiten bilateral mit Italien zu regeln und nachher noch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber der EWG einzugehen. Ohne von seinem grundsätzlichen Standpunkt abzuweichen, erklärte sich Wellenstein schliesslich bereit, in der Sitzung unsere Information, dass bilaterale Verhandlungen mit Italien unmittelbar bevorstünden, ohne weiteren Kommentar entgegenzunehmen. Die Behandlung der Fremdarbeiterfrage könnte dann zeitlich zurückgestellt werden. Wenn bis zum Zeitpunkt, in dem sie in den Globalverhandlungen in Brüssel aufgeworfen werden müsse, eine Vereinbarung mit Italien zustande gekommen sei, könnte die Diskussion in Brüssel

- 4 -

dann auf ein Minimum beschränkt werden. Ein Junktim bestehe jedoch zweifellos.

Um unseren Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, hat Wellenstein bei der Erläuterung der Verhandlungsrichtlinien in der Sitzung nur noch die Formel "parallèlement à l'accord" und nicht mehr diejenige "dans le contexte de l'accord" verwendet.

- Waldwirtschaft und Montanprodukte

Wir haben in geeigneter Form auf die Schwierigkeiten dieser beiden Sektoren hingewiesen, denen in den Verhandlungen Rechnung getragen werden müsse.

- Ursprungsregeln

Unser Vorschlag, das Problem des kumulativen Ursprungs nicht in grundsätzlicher Hinsicht, sondern gestützt auf konkrete Tatbestände zu untersuchen und zu lösen, hat eine gute Aufnahme gefunden.

- Uhren

Wellenstein hat bestätigt, dass selbst bei befriedigender Regelung des "Swiss Made"-Problems die EWG eine Verschiebung des Beginns des Zollabbaus für Uhren wegen der Disparität des britischen Uhrenzollens beabsichtige. Wir haben dieses Ansinnen energisch zurückgewiesen.

- Wettbewerbsgrundsätze und Schutzklauseln

Auf Grund unserer Ausführungen glaubt Wellenstein nicht, dass sich besondere Probleme stellen sollten. Die EWG wird prüfen, ob das staatliche Einkaufswesen in den Vertrag einbezogen werden kann.

Organisation und Zeitplan der Verhandlungen

Es besteht Uebereinstimmung, dass die Verhandlungen bis Ende Juni abgeschlossen werden müssen. Die Kommission erachtet sich jedoch wegen der Ueberlastung mit den Beitrittsverhandlungen und der Notwendigkeit, die Ministerratssitzung von Ende Januar betreffend

- 5 -

Ergänzung des Mandats bezüglich der empfindlichen Produkte und der Ursprungskriterien abzuwarten, nicht in der Lage, die Verhandlungen vor anfangs Februar formell fortzusetzen. Da vorerst die Arbeitsgruppen tagen müssen, würde dies bedeuten, dass die nächste Runde auf Delegationsebene erst im April stattfinden könnte. Anschliessend würde dem Ministerrat ein Zwischenbericht zwecks Anpassung des Verhandlungsmandates unterbreitet. Wir haben unsere grosse Besorgnis über diesen Zeitplan zum Ausdruck gebracht.

Es zeichnet sich ein dreistufiges Vorgehen ab:

- Ab sofort bis Ende Januar: Informelle Expertenkontakte sowie Austausch schriftlicher Vorschläge. Offenbar können in dieser Phase bereits die Ansichten zu den gegenseitigen Agrarlisten ausgetauscht sowie Vorschläge für die Regelung der Ursprungskriterien unterbreitet werden.
- Anfangs Februar: Beginn der Arbeiten von vier Arbeitsgruppen, nämlich Arbeitsgruppe 1: Einfuhrregime für Industrieprodukte; Arbeitsgruppe 2: Landwirtschaft; Arbeitsgruppe 3: Montanprodukte; Arbeitsgruppe 4: Wettbewerbsgrundsätze, Ausweichsklauseln, Kündigungsklausel, Institutionen. Diese Arbeitsgruppen sollen das Ausmass der bestehenden Uebereinstimmung feststellen, die offen gebliebenen Fragen abklären und die an der nächsten Verhandlungssitzung der Delegationen zu vertiefenden Hauptfragen ermitteln.
- April: Zweite Verhandlungssitzung auf Delegationsebene.

1 Beilage



Bern, den 6. Dezember 1971